

# Verfassungsmodelle der Englischen Revolutionen

## Agreement of the People 1647

### Legislative

- Wahlkreise sollen gleichmäßiger eingeteilt werden (Mehrheitswahlsystem)
- Legislaturperiode 2 Jahre
- Autorität des Parlaments nur unter der der Wähler (Art. IV; Volkssouveränität?)

### Exekutive

- Errichtung von Ämtern, Ernennung und Entlassung von Beamten in Kompetenz des Parlaments
- Königsamt ist nicht abgeschafft

### Judikative

- Errichtung von Gerichten in Kompetenz des Parlaments
- Grundrechte durch Gesetz nicht einschränkbar (*native rights*):
  - Religionsfreiheit (Katholizismus nicht erwähnt),
  - Kriegsdienstverweigerungsrecht (ohne Gewissensbezug!)
  - Gleichheit vor dem Gesetz

## Agreement of the People 1648

### Legislative

- Wahlkreise sollen gleichmäßiger verteilt werden (Mehrheitswahlsystem)
- 400 Abgeordnete
- wahlberechtigt: Engländer über 21 Jahre, selbständige Hauseigentümer (*not being servants or receiving wages*); Beamte nicht wählbar

### Exekutive

- *Council of State* wird vom Parlament ernannt
- Königsamt ist nicht abgeschafft

### Judikative

- Parlament ist zugleich Oberstes Gericht
- Grundrechte durch Gesetz nicht einschränkbar:
  - Kriegsdienstverweigerung für auswärtige Kriege
  - Vorbehalt des Gesetzes (bei bestimmten Gerichtsverhandlungen)
  - Religionsfreiheit (christl. Konfessionen außer Katholizismus; insofern auch Vorrang der Verfassung)
  - Christentum ist Staatsreligion

## Agreement of the People 1649

### Legislative

- Volksvertretung als höchste Autorität
- wahlberechtigt: Engländer über 21 Jahre, *not being servants or receiving alms*; Beamte nicht wählbar
- Legislaturperiode 1 Jahr
- (• Oberhaus mit Gesetz v. 19. März 1649 abgeschafft)

### Exekutive

- keine Ausführungen (Königsamt durch Gesetz vom 17. März 1649 abgeschafft)

### Judikative

- Vorrang der Verfassung sowie „Ewigkeitsklausel“
- Grundrechte durch Gesetz nicht einschränkbar (zusätzlich zu 1648):
  - nemo tenetur* im Strafprozess
  - „Handelsfreiheit“
  - Steuern maximal für 16 Monate
  - gleicher Zugang zum Amt
  - Vorform der kommunalen Selbstverwaltung